



- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

## SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

2012

DER HOSPITALSTIFTUNG ZUM HL. GEIST

IN ELLWANGEN

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b><u>Vorbemerkungen</u></b>	<b>3</b>
1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Gegenstand der Prüfung	4
3.	Inhalt und Umfang der Prüfung	4
4.	Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen	5
5.	Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung	5
6.	Überörtliche Prüfung	5
<b>II.</b>	<b><u>Ergebnisse der laufenden Prüfung</u></b>	<b>6</b>
1.	Personalangelegenheiten	6
2.	Altenwohnungen	6
2.1	Schönbornhaus	6
2.2	Pfarrgasse	7
3.	Vergaben u. ä.	7
3.1	Liefer- und Dienstleistungsvertrag für Inkontinenzartikel	7
3.2	Ausschreibung von Lebensmitteln	7
3.3	Bau einer Wegerampe am Schönbornhaus	7
3.4	Verkauf eines Traktors	7
3.5	Hospital Partners AG	8
3.6	Betriebskostenabrechnungen Seniorenwohnungen Pfarrgasse	8
4.	Belegprüfung	8
5.	Kassenprüfung	8
<b>III.</b>	<b><u>Abschlussprüfung</u></b>	<b>9</b>
1.	Bilanzprüfung	9
1.1	Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses	9
1.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	9
1.3	Gliederung des Jahresabschlusses	9
1.3.1	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	10
1.3.2	Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises	10
2.	Lagebericht	10
3.	Sicherung des Jahresabschlusses	11
4.	Überprüfung einzelner Bilanzposten	11
4.1	Anlagevermögen	11
4.2	Finanzanlagen	12
4.3	Vorräte	12

Inhaltsverzeichnis		Seite
4.4	Kassenwesen	12
4.4.1	Barkassen	13
4.4.2	Girokonto	14
4.4.3	Geldmarktkonto	14
4.4.4	Festgeldkonto	15
4.5	Darlehen	15
4.6	Rückstellungen	16
4.6.1	Altersteilzeit	16
4.6.2	Instandhaltungen	17
4.6.3	Urlaubsrückstellungen	17
4.6.4	Überstundenrückstellungen	18
4.6.5	Rufbereitschaftsrückstellungen	19
4.6.6	Leistungsorientierte Vergütung	19
4.7	Entscheidung über das Jahresergebnis	20
5.	Gewinn- und Verlustrechnung	20
5.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	20
5.2	Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen	23
5.3	Zinserträge/Zinsaufwendungen	25
5.4	Essenslieferung an Dritte	25
5.5	Wäschereinigung durch Fremde	26
5.6	Personalkosten	27
5.7	Kosten Service GmbH	28
5.8	Instandhaltung/Instandsetzung, sonstige ordentliche Aufwendungen	29
<b>IV.</b>	<b><u>Wirtschaftsplan</u></b>	<b>31</b>
1.	Erfolgsplan	31
2.	Vermögensplan	31
2.1	Einnahmen	32
	- Erwirtschaftete Abschreibungen	32
2.2	Ausgaben	32
	- Sachinvestitionen	32
3.	Stellenübersicht	33
<b>V.</b>	<b><u>Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</u></b>	<b>34</b>

## I. Vorbemerkungen

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.

Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises.

Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz - StiftG).

Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Die Hospitalstiftung wird von der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen (Eigenbetrieb des Ostalbkreises) mitverwaltet. Ab dem 01.02.2002 nahm der Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Herr Luft, die Aufgabe des Hospitalverwalters in Personalunion wahr.

Die Funktion des stellvertretenden Hospitalverwalters war Herrn Robert Filter ab 27.06.2007 übertragen worden, der gleichzeitig auch stellvertretender Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen ist.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Martin Hennig mit Ablauf des 30.09.2012 musste die aufgrund der gestiegenen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen im Altenpflegesektor insoweit erstmals zum 01.02.2009 besetzte Stelle der Heimleitung wieder besetzt werden.

Auf die Ausschreibung der dann mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Stelle der Heimleitung gingen insgesamt 27 Bewerbungen ein. Aus dem umfangreichen Bewerberkreis wählte der Stiftungsausschuss am 01.10.2012 Frau Carmen Wolfsteiner aus.

In der Sitzung am 06.11.2012 stimmte der Kreistag den organisatorischen Veränderungen in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen zu, die vorsahen, dass die Hospitalgeschäftsführung vom seitherigen Geschäftsführer Herrn Jürgen Luft auf Herrn Robert Filter übergehen und außerdem Frau Carmen Wolfsteiner zur weiteren Geschäftsführerin bestellt werden sollte.

Des Weiteren wurde Herr Landrat Pavel ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Servicegesellschaft Hospitalstiftung in Ellwangen (Jagst) mbH den Wechsel der Geschäftsführung in der Service GmbH auf Herrn Robert Filter zu beschließen und Frau Carmen Wolfsteiner zur weiteren Geschäftsführerin zu bestellen.

Die Umsetzung der organisatorischen und personellen Veränderungen war ab November 2012 vorgesehen.

Frau Carmen Wolfsteiner, die ihren Dienst am 01.02.2013 antrat, wurde am 20.02.2013 offiziell in ihr Amt als Heimleiterin des Seniorenstifts Schönbornhaus und als Geschäftsführerin der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingeführt.

Aufgrund der Änderungen war auch eine Anpassung der Satzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen erforderlich. Der Kreistag des Ostalbkreises hat am 06.11.2012 deshalb die Änderung der Satzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Stiftungsbehörde hat die Satzungsänderung gemäß § 6 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg am 13.12.2012 genehmigt, die dann am Tag nach ihrer Genehmigung in Kraft trat.

### 1. Prüfungsauftrag

Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG ergibt sich, dass die Jahresrechnung/der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) - wie die Jahresrechnung der Gemeinde selbst - der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 110 GemO) unterliegt. Grundlage der örtlichen Prüfung sind somit die §§ 110, 111 Abs. 2, 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung (LKrO).

### 2. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Zentralen Krankenhausbuchhaltung für das Jahr 2012 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

### 3. Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich nach §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 2 GemO i. V. mit § 9 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens (Gesetzmäßigkeitsprüfung). Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 6 i. V. mit § 15 GemPrO).

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde in Prüfungsbericht gefertigt; die einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung am 21.11.2013 besprochen.

#### 4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2012 nach den Grundsätzen der Kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256, § 264 Abs. 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB).

#### 5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 am 07.12.2012 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 18.12.2012 festgestellt.

#### 6. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt führte die letzte überörtliche Prüfung in der Zeit vom 01.10.2008 - 10.10.2008 durch. Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2002 - 2007 (Allgemeine Finanzprüfung).

Mit Schreiben vom 11.02.2009 hat das Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschluss des Prüfungsverfahrens die uneingeschränkte Bestätigung nach § 31 Stiftungsgesetz (StiftG) i. V. mit § 114 Abs. 5 Abs. 2 GemO erteilt.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA wurden der Stiftungsausschuss am 30.06.2009 und der Kreistag am 14.07.2009 gemäß § 31 StiftG i. V. mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

In der Zeit vom 22.11. - 05.12.2012 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA. Gegenstand der Prüfung waren die Haushaltsjahre (Wirtschaftsjahre) 2008 - 2011.

Die Verwaltungsleitung wurde am 21.01.2013 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet (abschließende Unterrichtung).

Der Prüfungsbericht der GPA datiert vom 27.02.2013 und die Stellungnahme der Hospitalverwaltung vom 06.09.2013.

Mit Schreiben vom 21.10.2013 hat das Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschluss des Prüfungsverfahrens die uneingeschränkte Bestätigung nach § 31 StiftG i. V. mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Der Stiftungsausschuss/Kreistag ist über den Abschluss des Prüfungsverfahrens noch zu unterrichten.

## II. Ergebnisse der laufenden Prüfung

### 1. Personalangelegenheiten

Der Personal- bzw. Vergütungsbereich wurde begleitend einer allgemeinen Prüfung unterzogen. Es ergaben sich hierbei keine wesentlichen Beanstandungen.

Darüber hinaus unterstützte die Rechnungsprüfung die Verwaltung bei verschiedenen Maßnahmen im Personalbereich (z. B. Geschäftsführerverträge).

Auch die notwendigen Stellenbewertungen werden durch die in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen eingerichtete Bewertungskommission vorgenommen, in der neben dem Personalrat und der Verwaltung ebenfalls die Rechnungsprüfung gleichberechtigt vertreten ist.

Aufgrund der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit in der Zeit von Oktober 2012 bis einschl. Februar 2013 wurde einer Mitarbeiterin eine freiwillige monatliche Zulage i. H. von 600,00 € gewährt. Hierfür war entsprechend der Zuständigkeitsordnung Herr Landrat Pavel zuständig; die Zustimmung erfolgte am 05.11.2012.

### 2. Altenwohnungen

#### 2.1 Schönbornhaus

Für die Altenwohnungen „Schönbornhaus“ sind schon seit einigen Jahren Rückstellungen für eine entsprechende Sanierung dieser Wohnungen eingestellt worden.

Die von der Prüfung geforderten Mietanpassungen wurden von der Verwaltung regelmäßig unter dem Hinweis, dass zuerst eine grundlegende Sanierung dieser Wohnungen erforderlich sei, abgelehnt. Die Angelegenheit sollte daher baldmöglichst angegangen werden.

## **2.2 Pfarrgasse**

Trotz einer zwischenzeitlich vorgenommenen ca. 8%igen Mietanpassung ergibt sich zum 31.12.2012 für den Bereich Pfarrgasse erneut ein Fehlbetrag.

Es wäre daher zu überlegen, was langfristig mit den Altenwohnungen „Pfarrgasse“ geschehen soll (Sanierung oder Verkauf).

## **3. Vergaben u. ä.**

### **3.1 Liefer- und Dienstleistungsvertrag für Inkontinenzartikel**

Der Liefer- und Dienstleistungsvertrag für Inkontinenzartikel im Pflegeheim „Schönbornhaus“ lief aus und musste neu beauftragt werden. Die Rechnungsprüfung begleitete die Vergabe- und Auftragsverhandlungen.

### **3.2 Ausschreibung von Lebensmitteln**

Die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen schrieb zusammen mit dem Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen die Lebensmittelbelieferung aus.

Die eu-weite VOL-Ausschreibung wurde von der Erstellung der Leistungsbeschreibung bis zur Vergabe durch die Rechnungsprüfung begleitet.

### **3.3 Bau einer Wegerampe am Schönbornhaus**

Das Honorarangebot des beauftragten Landschaftsarchitekten wurde von der Rechnungsprüfung geprüft.

### **3.4 Verkauf eines Traktors**

Der Traktor der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen war in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig.

Die Rechnungsprüfung unterstützte die Verwaltung beim Verkauf dieses Traktors und der gleichzeitigen Übernahme des gebrauchten Traktors des Waldkrankenhauses.

### **3.5 Hospital Partners AG**

Im Zuge der angestrebten Ergebnisverbesserung Schönbornhaus wurde die Firma Hospital Partners AG, Rapswil-Jona (Schweiz) am 14.03.2012 mit der Erstellung eines Gutachtens betraut.

Die Rechnungsprüfung war von der Ausschreibung bis zum Abschluss der vertraglichen Beziehungen eingebunden.

### **3.6 Betriebskostenabrechnungen Seniorenwohnungen Pfarrgasse**

Die Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2005 und ff. waren von einigen Bewohnern im Nachhinein angezweifelt worden.

Die Rechnungsprüfung wurde daher um entsprechende Überprüfung gebeten. Dabei stellte sich heraus, dass eine Reinigungskraft während dieser Zeit z. T. unentgeltlich Arbeitsleistungen erbracht hatte, die vollen Kosten aber in die Abrechnungen Betriebskosten Pfarrgasse einflossen. Diese eigentlich der Stiftung erklärtermaßen gutzuschreibenden Teilleistungen forderten nun einige Heimbewohner als Überzahlung zurück.

Der Stiftungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 13.07.2013 der entsprechenden Korrektur der Betriebskostenabrechnung Seniorenwohnungen Pfarrgasse für die Geschäftsjahre 2005 und ff. zu.

## **4. Belegprüfung**

Die Belegprüfung beschränkte sich auf Stichproben.

Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

## **5. Kassenprüfung**

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen eingerichtet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Für die Auszahlung kleinerer Barbeträge und die Annahme von Erlösen bzw. Erstattungen sowie die Verwaltung der Taschengelder der Heimbewohner werden im Altenzentrum Schönbornhaus eine Wirtschaftskasse, eine Taschengeldkasse (Barkasse) und eine Kasse in der Cafeteria/Küche geführt.

Die Rechnungsprüfung führt regelmäßig im zweijährigen Rhythmus (§ 1 Abs. 1 GemPrO) entsprechende Prüfungen der Zahlstellen in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen durch.

Turnusmäßig fand am 25.05.2012 eine Kassenprüfung statt. Über die getroffenen Feststellungen wurde am 31.05.2012 eine Niederschrift gefertigt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

### III. Abschlussprüfung

#### 1. Bilanzprüfung

##### 1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2012 sind am 06.06.2013 aufgestellt und der Rechnungsprüfung mit Schreiben des Ostalb-Klinikums Aalen - Zentrale Buchhaltung für Ostalb-Klinikum Aalen und St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen - vom 11.07.2013, eingegangen am 12.07.2013, übersandt worden.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

##### 1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind von der Leiterin der Zentralen Buchhaltung für das Ostalb-Klinikum Aalen und die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Frau Welser, am 06.06.2013 und vom kaufmännischen Geschäftsführer der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Herrn Filter, am 07.06.2013 unterzeichnet worden.

Die Beurkundung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2012 erfolgte dann am 26.06.2013 durch den Kreiskämmerer, Herrn Kurz und Herrn Landrat Pavel am 27.06.2013.

Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB wurden eingehalten.

##### 1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

### **1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).

Nachdem Leerposten in der Bilanz nicht geführt zu werden brauchen, es sei denn, dass im vorangegangenen Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war, hätte dies teilweise eine Veränderung in der Folge der Ziffern bedeutet; das Gleiche gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 265 Abs. 8 HGB).

In der Darstellung des Sachanlagevermögens ist über die in der Anlage 1 der PBV vorgegebene Gliederung hinaus die Umsatzsteuer angehängt worden.

### **1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises**

Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3, § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Ferner wären noch Angaben über die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (§ 285 Ziffer 1 HGB) zu machen.

Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

Allerdings entspricht die vorgenommene Gliederung nicht der Anlage 3 a bzw. 3 b der PBV.

Außerdem ist in der gehefteten Form des Geschäftsberichts 2012 der Anlagennachweis nicht enthalten.

## **2. Lagebericht**

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 GemO finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung.

Dem Jahresabschluss ist daher ein Lagebericht beizufügen (§§ 97 Abs. 1 Satz 2, 96 Abs. 3 Satz 2 GemO, § 16 EigBG).

Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die voraussichtliche Entwicklung des Hauses, den Stand der Anlagen im Bau und ggf. geplante Bauvorhaben, den Personalaufwand, die Entwicklung der Belegschaft u. a.

Der Lagebericht wurde vom kaufmännischen Geschäftsführer der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Herrn Filter, am 28.06.2013 gefertigt. In dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht ist im Wesentlichen auf die grundsätzlichen Aspekte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingegangen worden.

Künftig sollte allerdings noch auf die Entwicklung des Eigenkapitals (z. B. Gewinnrücklage) unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen eingegangen werden.

### 3. Sicherung des Jahresabschlusses

Die Unterlagen des Jahresabschlusses sind fortlaufend durchnummerieren und zu heften bzw. zu binden, um den Verlust oder den Austausch einzelner Blätter zu verhindern (§§ 23, 34 GemKVO); dieses Formerfordernis wurde beachtet.

### 4. Überprüfung einzelner Bilanzposten

#### 4.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens sind im Geschäftsjahr 2012 nachfolgende Abschreibungen bilanziert worden:

Betriebsbauten	237.734,96 €
Außenanlagen	14.943,60 €
Technische Anlagen	112.873,00 €
Einrichtung und Ausstattung	18.599,20 € <sup>1,2</sup>
Gesamt	384.150,76 €

<sup>1</sup> ohne GWG (5.287,46 €)

<sup>2</sup> einschl. AfA auf spendenfinanziertes Sachanlagevermögen (45,00 €)

Diese Abschreibungen lassen sich auch wie folgt zuordnen:

Eigenkapital	192.425,76 €
Fremdkapital	59.988,00 €
Öffentliche Förderung	131.737,00 €

#### 4.2 Finanzanlagen

Am 23.06.2009 hat der Kreistag die Gründung der Servicegesellschaft Hospitalstiftung Ellwangen (Jagst) mbH beschlossen.

Die Finanzierung der Stammeinlage i. H. von 25.000,00 € für diese Kapitalgesellschaft erfolgte aus der Rücklage der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen.

Die Beteiligung wird in der Bilanz (Aktiva: III „Finanzanlagen“) entsprechend dargestellt.

#### 4.3 Vorräte

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen der Festbewertungsmethode.

Der nach Prüfung der Inventurunterlagen von der Prüfung abschließend festgesetzte Inventurbestand 2012 wurde bilanziert (Aktiva-Position C. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

Bei der Prüfung war festzustellen, dass die Bestände bei den Artikelgruppen „Verbandsmittel, pflegerisches Verbrauchsmaterial“, „Reinigungsmittel“, „Wäsche, Textilien“, „Büromaterial“ und „Geschirr, Porzellan, Glas“ ein Vielfaches des jeweiligen Monatsverbrauchs umfassen.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme hierzu ausgeführt, dass die hohen Bestände z. T. „Altlasten“ seien und es einkaufstechnisch oftmals sinnvoll sei, größere Bestellungen mit Preisvorteilen vor dem Jahreswechsel zu tätigen.

#### 4.4 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse“).

Laut Dienstanweisung der Kreiskasse werden die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen als kassenfremdes Geschäft von der Kreiskasse erledigt (§ 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse), wobei der Begriff „Kassengeschäfte“ alle Aufgaben nach § 1 Abs. 1 GemKVO umfasst.

Die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sind bis zum 31.12.1996 von der Kreiskasse des Ostalbkreises erledigt worden.

Seit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung zum 01.01.1997 wurde der unbare Zahlungsverkehr auf die Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen übertragen und mit Verfügung der Kreiskämmerei vom 20.11.2000 wurde auch die Krankenhausbuchhaltung (Sonderkasse) beim Ostalb-Klinikum Aalen formal-rechtlich mit der kaufmännischen Buchführung und der Besorgung des unbaren Zahlungsverkehrs der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen beauftragt. Mit Verfügung vom 23.03.2001 wurde dieser Aufgabenkreis noch erweitert um die Annahme der Einnahmen und die Leistung von Ausgaben, die Verwaltung der Kassenmittel und die Sammlung der Belege.

Der Verbund der (Sonder)Kasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit der Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen ist im Rahmen der Beschlussfassung zum Prüfbericht bzw. zur Feststellung des Jahresabschlusses 2000 durch den Stiftungsausschuss am 06.12.2001 genehmigt worden.

Die Zuständigkeit für die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wird auch in der Dienstanweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen in der Fassung vom 01.02.2010 dokumentiert.

Nicht aktuell ist nach wie vor noch § 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse. Die Kreiskämmerei hat zugesagt, die DA-Kreiskasse zu aktualisieren.

#### 4.4.1 Barkassen

Neben der Wirtschaftskasse gibt es in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen noch eine Barkasse in der Cafeteria sowie eine Kasse, in der die Taschengelder der Altenpflegeheimbewohnerinnen und -bewohner verwaltet werden.

Für die jeweiligen Kassen sind entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle gefertigt worden.

Laut Kassenaufnahmeprotokoll vom 31.12.2012 waren in der Kasse „Cafeteria“ 30,00 € festgestellt und auch bilanziert worden.

Die Wirtschaftskasse wies den nachgewiesenen Betrag von 154,00 € aus.

Der von der Zahlstelle für die Heimbewohnerinnen und -bewohner verwaltete Bargeldbestand hat zum Bilanzstichtag 8.133,59 € betragen. Er überstieg damit den in Ziffer 1.5 der Anlage 1 zur Dienstweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen festgelegten Höchstbetrag (Wirtschafts- und Barkasse) von 10.000,00 € nicht.

Nicht benötigte Barmittel sollten auf ein Konto der Sonderkasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingezahlt werden.

Vereinzelt waren zum Bilanzstichtag bei einigen Heimbewohnerinnen und -bewohnern negative Taschengeldbestände ausgewiesen worden, die, bis auf einen Einzelfall, 100,00 € nicht überstiegen. Die Verwaltung sollte bemüht sein, negative Taschengeldbestände bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern grundsätzlich zu vermeiden.

#### 4.4.2 Girokonto

Für die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen ist ein separates Girokonto (Kto. 800 080 079) bei der Kreissparkasse Ostalb eingerichtet.

Zum 31.12.2012 wies der Girokontobestand ein Guthaben von 40.753,62 € (9.050,34 €) aus.

Eine Verzinsung des Guthabens auf dem Girokonto bei der KSK Ostalb erfolgte im Jahr 2012 nicht.

#### 4.4.3 Geldmarktkonto

Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das eingerichtete Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb (Kto. 810 086 898) transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Girokontos dann wieder Gelder entsprechend umgebucht.

Der Kontostand des Geldmarktkontos betrug zum 01.01.2012 380.000,00 €. Danach nahm das Geldmarktkonto folgende Entwicklung:

Datum	Kontostand	Zinsen	Zinssatz
31.03.2012	310.000,00 €	1.172,00 €	0,8 %
30.06.2012	410.000,00 €	1.116,41 €	0,7 % - 0,8 %
30.09.2012	470.000,00 €	1.098,67 €	0,6 % - 0,7 %
31.12.2012	370.000,00 €	938,64 €	0,6 % - 0,5 %

Die insgesamt erwirtschafteten Zinsen beliefen sich auf 4.325,72 € und waren damit um 1.132,84 € (+ 35,48 %) höher als im Vorjahr.

#### 4.4.4 Festgeldkonto

Sämtliche von der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in den Vorjahren getätigten Festgeldanlagen wurden im Rechnungsjahr 2009 aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2012 erfolgte keine Neuanlage.

#### 4.5 Darlehen

Im Vermögensplan des Jahres 2012 waren Tilgungen von 11.608,00 € eingestellt worden; tatsächlich geleistet wurden 10.631,77 €.

Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2012	ordentliche Tilgung 2012	Sonder-tilgungen	Schuldenstand 31.12.2012
	€	€	€	€
Altenwohnungen Schönbornhaus	136.235,25	3.046,10	0,00	133.189,15
Altenwohnungen Pfarrgasse	251.628,51	6.027,35	0,00	245.601,16
Pflegeheim	70.661,58	1.558,32	0,00	69.103,26
Gesamt	458.525,34	10.631,77	0,00	447.893,57

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat noch vier Darlehen (1 AWO SBH, 1 Pflegeheim SBH und 2 AWO Pfarrgasse).

Die Zinsbelastung belief sich auf insgesamt 4.579,67 € (4.940,15 €).

## 4.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach ist zu unterscheiden zwischen Pflichtrückstellungen (Passivierungspflicht, § 249 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGB) und solchen, die gebildet werden dürfen (Passivierungswahlrecht, § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB).

Für andere als die in § 249 Abs. 1 und 2 HGB bezeichneten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.

Rückstellungen dürfen nach § 249 Abs. 3 Satz 2 HGB nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten.

Entgegen den dort vorgesehenen Kontenuntergruppen für die einzelnen Bereiche werden auch weiterhin Rückstellungen auf der Kontenuntergruppe 243 gebucht.

### 4.6.1 Altersteilzeit

Während mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, Altersteilzeit vereinbart werden konnte, hatten Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten, einen Anspruch auf Altersteilzeit, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 TV ATZ erfüllt waren.

Vereinbarten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Altersteilzeit im Blockmodell, musste der Arbeitgeber entsprechende Rückstellungen bilden, da er auch für den Freistellungszeitraum Lohn bzw. Vergütung zu gewähren hatte.

Im Rechnungsjahr war für keine Mitarbeiterin mehr eine entsprechende Rückstellung zu bilden (aktive Phase), während bei sieben Mitarbeiterinnen die Rückstellungen anteilig aufzulösen waren (passive Phase).

Insgesamt konnten Rückstellungen i. H. von 101.713,07 € für die in der passiven Phase befindlichen Mitarbeiterinnen aufgelöst werden. Letztlich waren noch 68.727,87 € (170.440,94 €) an Rückstellungen zu bilanzieren.

#### 4.6.2 Instandhaltungen

Aufwendungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB zu bilanzieren, wenn sie innerhalb der ersten 3 Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Bei einer späteren Nachholung im Folgejahr können hierfür Rückstellungen gebildet werden.

Nach § 249 Abs. 2 HGB besteht außerdem ein bilanzielles Wahlrecht hinsichtlich der Bildung von Aufwandsrückstellungen für die Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung nach Ablauf des Folgejahres.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vor Bildung der Rückstellungen nachzuweisen; ein solcher Nachweis ist für die zum Jahresende gebildete bzw. noch bestehende Rückstellung in den Kassenunterlagen insoweit vorhanden, als die Rückstellung durch Buchungsanweisung belegt ist, allerdings ist über die jeweils angedachte zeitliche Verwirklichung keine Aussage gemacht worden.

Folgende Instandhaltungsrückstellung besteht noch:

	2011	2012
Instandhaltung Wohnungen Schönbornhaus	17.000,00 €	17.000,00 €

#### 4.6.3 Urlaubsrückstellungen

Für den Erholungsurlaub 2012, der in das Jahr 2013 übertragen worden ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Sie lagen mit 116.491,86 € um 14.054,81 € (+ 13,72 %) über dem Vorjahresbetrag.

Die Urlaubsrückstellung 2012 setzt sich wie folgt zusammen:

	Resturlaub Stand 31.12.2012	Rückstellung
Leitung	10,0 Tage	2.801,95 €
Pflegedienst	479,0 Tage	95.207,91 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	84,0 Tage	13.701,72 €
Verwaltungsdienst	15,0 Tage	2.814,23 €
Technischer Dienst	6,0 Tage	1.228,62 €
Betreuung Demenz	6,0 Tage	737,43 €
<b>Gesamt</b>	<b>600,0 Tage</b>	<b>116.491,86 €</b>

Zum Rechnungsabschluss 2012 mussten Kosten für 52 Urlaubstage (+ 9,7 %) mehr zurückgestellt werden als im Vorjahr, insbesondere bedingt durch die Zunahme der Urlaubsrückstellungen im Pflegedienst (+ 61 Urlaubstage = 14,59 %).

Neu hinzugekommen ist der Bereich der Betreuung (Demenz).

Die Kosten der Urlaubsrückstellungen erhöhten sich insgesamt von 102.437,05 € auf 116.491,86 € (14.054,81 € = 13,72 %).

#### 4.6.4 Überstundenrückstellungen

Die zum Schluss des Rechnungsjahres bestehenden Überstunden sind im Vergleich zu 2011 weniger geworden.

Die Überstundenrückstellung 2012 teilt sich wie folgt auf:

	Überstunden Stand 31.12.2012	Rückstellung
Pflegedienst (einschl. Leitung)	7.213,77	144.924,64 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	695,73	9.921,11 €
Verwaltungsdienst	560,52	11.199,19 €
Technischer Dienst	174,90	3.219,91 €
Gesamt	8.644,92	169.264,85 €

Erstmals seit mehreren Jahren haben die Überstunden zum Stichtag 31.12.2012 abgenommen.

Waren es im Vorjahr noch 10.136 Überstunden, so betragen diese letztlich noch 8.644,92 Stunden (- 1.491,08 Stunden = 14,71 %). Daher mussten nur noch 169.264,85 € an Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr von 188.002,24 € (- 18.737,39 € = - 9,97 %) gebildet werden.

Hauptsächlich im Pflegebereich haben die Überstunden um 1.776,23 Stunden abgenommen, während im Wirtschafts- und Versorgungsdienst dagegen eine Zunahme um 289,73 Stunden (+ 71,36 %) zu verzeichnen war.

Bei Personalkosten von 3.608.250,83 € im Rechnungsjahr machen die Überstundenrückstellungen 4,69 % aus.

#### 4.6.5 Rufbereitschaftsrückstellungen

Für den Pflegedienst und den Technischen Dienst wurden Rückstellungen für geleisteten Rufbereitschaftsdienst gebildet.

Insgesamt wurden 2.670,57 € bilanziert, die sich wie folgt aufteilen:

	2011	2012
Pflegedienst	679,51 €	806,39 €
Technischer Dienst	1.701,78 €	1.864,18 €
Gesamt	2.381,29 €	2.670,57 €

Danach hat sich eine Steigerung der Rufbereitschaftsrückstellung um 289,28 € (+ 12,15 %) ergeben. Allerdings liegen die Kosten noch erheblich unter denen des Jahres 2010.

#### 4.6.6 Leistungsorientierte Vergütung

Für das Jahr 2012 betrug das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) 1,75 v. H.

Insgesamt ergaben sich im Rechnungsjahr Rückstellungen für das Leistungsentgelt, die wie folgt aufzuteilen sind:

Leitung	2.115,89 €
Pflegedienst	33.274,10 €
Hauswirtschaft	10.530,08 €
Verwaltung	1.309,18 €
Technik	1.507,13 €
Sonstige	116,40 €
Betreuung	1.403,29 €
Gesamt	50.256,07 €

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung um 6.840,07 € (+ 15,75 %).

#### 4.7 Entscheidung über das Jahresergebnis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. von 20.403,11 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Dieser Beschluss ist im Jahr 2012 umgesetzt worden.

### 5. Gewinn- und Verlustrechnung

#### 5.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen“ neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen (Regelfall: Pflegestufe 0), schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche, auch die der Pflegestufe „0“ zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Kostenstellen die Altenwohnungen Schönbornhaus, die Altenwohnungen Pfarrgasse und die Forstwirtschaft.

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen ergeben sich 2012 folgende Einzelergebnisse:

Erträge	Differenz gegenüber Planansatz	Aufwendungen	Differenz gegenüber Planansatz	(+) Überschuss (-) Fehlbetrag	Differenz gegenüber Planansatz
€	€	€	€	€	€
<u>Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus</u>					
5.274.723,88	- 133.576,12	5.422.317,42	- 14.682,58	- 147.593,54	- 118.893,54
<u>Altenwohnungen Schönbornhaus</u>					
78.012,15	- 6.787,85	58.328,82	- 11.471,18	+ 19.683,33	+ 4.683,33
<u>Altenwohnungen Pfarrgasse</u>					
54.947,71	- 6.652,29	59.225,35	- 5.174,65	- 4.277,64	- 1.477,64
<u>Forstwirtschaft</u>					
97.952,87	+ 25.752,87	62.781,86	+ 6.081,86	+ 36.171,01	+ 19.671,01
<u>Gesamt</u>					
5.505.636,61	- 121.263,39	5.601.653,45	-25.246,55	- 96.016,84	- 96.016,84

- Bei der Aufstellung des Erfolgsplans ging die Verwaltung im „Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus“ von einer ähnlich guten Belegung wie im Vorjahr aus. Die entsprechenden Planansätze wurden daher geringfügig etwas höher (+ 135.900,00 € = + 3,22 %) als im Jahr 2011 festgesetzt.

Allerdings konnte letztlich lediglich eine Belegungsquote von 135,23 Plätzen im Gesamtjahresdurchschnitt 2012 erreicht werden, nach 142,28 Plätzen im Jahr 2011 und 144,55 Plätzen im Jahr 2010.

Nach Feststellungen der Verwaltung hat sich ab Mai 2012 ein nachhaltiger Belegungseinbruch eingestellt, der die anfänglich noch gute Auslastung von durchschnittlich 143,74 belegten Plätzen (97,78 % der Maximalbelegung von 147 Plätzen) auf eine dann für den restlichen Zeitraum des Jahres 2012 nicht befriedigende

durchschnittliche Belegungsquote von 131,04 Plätzen (89,14 % der Maximalbelegung) drückte.

Ungeachtet dessen haben die Erträge aus Pflegeleistungen (stationär und Kurzzeitpflege) um 17.464,45 € (+ 0,41 %) zugenommen, aber nur deshalb, weil im März 2012 eine Pflegesatzsteigerung von 7,39 % ausgehandelt worden war. Da sich die Erhöhung im Wesentlichen zu Lasten der Heimbewohner bzw. deren Angehörige auswirkte, ist sicherlich der Belegungseinbruch ab Mai 2012 auch mithin auf diese Tatsache zurückzuführen.

Insgesamt wurde der Planansatz um 223.480,86 € (- 5,13 %) bei den Erträgen aus stationären Pflegeleistungen unterschritten und bei der Kurzzeit- und Verhinderungspflege um 112.856,81 € (+ 216,2 %) überschritten, während sich ansonsten die anderen Erträge fast planmäßig einstellten.

Die Aufwendungen insgesamt entwickelten sich planmäßig und lagen mit 14.682,58 € sogar noch unter dem Planansatz.

Letztlich musste aber das Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus einen Fehlbetrag von 147.593,54 € verbuchen, bei einem geplanten Fehlbetrag von 28.700,00 €.

Mit der Inbetriebnahme weiterer Pflegeheime in der Raumschaft wird der Wettbewerb zunehmen, so dass dringend eine wettbewerbsfähige Neupositionierung des Pflegeheims Seniorenstift Schönbornhaus unter Einbeziehung des vorliegenden Strukturgutachtens auf den Weg gebracht werden muss.

- Erfreulich ist, das im Bereich "**Altenwohnungen Schönbornhaus**" wieder ein Überschuss im Rechnungsjahr 2012 erwirtschaftet werden konnte. Mit 19.683,33 € fiel dieser erheblich geringer aus als im Jahr 2011, als dieser noch 47.803,52 € betrug.

Allerdings konnte der geplante Überschuss von 15.000,00 € noch um 4.683,33 € (+ 31,22 %) übertroffen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir erneut daran erinnern, die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht weiter zu vernachlässigen und die erforderlichen Maßnahmen baldmöglichst anzugehen, um die Attraktivität der Altenwohnungen zu erhalten bzw. zu verbessern; eine entsprechende Rückstellung ist bereits schon seit vielen Jahren bilanziert.

- Nach einem Fehlbetrag im Jahr 2011 von 72.427,41 € im Bereich der "**Altenwohnungen Pfarrgasse**" betrug der Fehlbetrag im abgelaufenen Jahr 2012 4.277,64 €, bei einem geplanten Fehlbetrag von 2.800,00 €.  
Diese Verschlechterung des Rechnungsergebnisses ergibt sich, weil die Erträge hinter dem Planansatz von 61.600,00 € um 6.652,29 € zurückblieben und erfreulicherweise auch die Aufwendungen um 5.174,65 € unter den Planansatz gedrückt werden konnten, aber im Wesentlichen nur durch entsprechende Einsparungen bei Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Wir haben bereits in unserem letzten Bericht die schwierige finanzielle Situation im Bereich der Altenwohnungen Pfarrgasse angesprochen und angeregt, mittelfristig eine Entscheidung über einen Verkauf dieser Immobilie oder eine umfassende Sanierung herbeizuführen; diese Entscheidung ist noch dringlicher geworden.

- Der Bereich „**Forstwirtschaft**“ konnte erneut einen Überschuss von 36.171,01 € erwirtschaften, der etwas geringer war als im Rechnungsjahr 2011 mit 43.313,39 €, aber den geplanten Überschuss von 16.500,00 € noch um 19.671,01 € übertraf.

Die geplanten Holzerlöse mit 72.200,00 € konnten um 25.752,87 € überschritten werden, bei gleichzeitig um 6.081,86 € höheren Aufwendungen.

**Das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresfehlbetrag von 96.016,84 € wurde richtig ermittelt.**

## 5.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

Aufgrund der guten Belegung im Vorjahr ging die Verwaltung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen vermutlich von einem ähnlich guten Ergebnis im Jahr 2012 aus. Daher wurde der Planansatz für die vollstationären Pflegeleistungen auch von 4.219.400,00 € auf 4.355.300,00 € (+ 135.900,00 € = + 3,22 %) angehoben. Letztlich konnte eine durchschnittliche Belegung von 135,23 Plätzen, nach 142,28 Plätzen im Vorjahr, erreicht werden.

Das Rechnungsergebnis bei vollstationären Pflegeleistungen schließt mit 4.131.819,14 € ab, so dass der Planansatz um 223.480,86 € (- 5,13 %) unterschritten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen um 21.842,00 € (- 0,53 %) abgenommen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings die Pflegesatzerhöhung ab März 2012 um 7,39 %.

Im Einzelnen sind die Erträge wie folgt erwirtschaftet worden:

Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Rechnungs- ergebnis 2011	Differenz Rechnungsergebnis 2011 - 2012	
	€	€	€	€	%
Pflegestufe I	929.500	926.832,94	942.154,33	-15.321,39	- 1,63
Pflegestufe II	1.381.400	1.303.061,09	1.233.434,59	+ 69.626,50	+ 5,64
Pflegestufe III	709.800	692.658,61	704.902,83	- 12.244,22	- 1,74
Härtefälle	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterkunft u. Verpflegung	1.176.600	1.052.539,43	1.099.499,76	- 46.960,33	- 4,27
Erstattung In- kontinenzartikel	50.000	41.505,15	56.079,59	- 14.574,44	- 25,99
Demenz- zuschlag	108.000	115.221,92	117.590,04	- 2.368,12	- 2,01
<b>Gesamt</b>	<b>4.355.300</b>	<b>4.131.819,14</b>	<b>4.153.661,14</b>	<b>- 21.842,00</b>	<b>- 0,53</b>
Plan- abweichung 2012		223.480,86 - 5,13 %			

Eine Steigerung der Erträge aus stationären Pflegeleistungen ergab sich lediglich bei der Pflegestufe II um 69.629,50 € (+ 5,64 %).

Dagegen nahmen die Erträge bei den anderen Pflegestufen (I und III) und gleichfalls die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung sowie Inkontinenzartikeln und Demenzzuschlägen ab.

Die Erträge aus der Pflegestufe „0“ haben in den letzten Jahren folgende Entwicklung genommen:

	Erträge aus Pflegestufe „0“	Differenz zum Vorjahr	
2005	76.682,66 €	--	--
2006	82.205,81 €	+ 5.523,15 €	+ 7,00 %
2007	97.183,81 €	+ 14.978,00 €	+ 18,22 %
2008	99.095,32 €	+ 1.911,51 €	+ 1,97 %
2009	118.871,55 €	+ 19.776,23 €	+ 19,96 %
2010	106.720,29 €	- 12.151,26 €	- 10,22 %
2011	95.003,72 €	- 11.716,57 €	- 10,98 %
2012	70.481,52 €	- 24.522,20 €	- 25,81 %

Der ab dem Rechnungsjahr 2010 begonnene Rückgang der Erträge aus der Pflegestufe „0“ hat sich beschleunigt fortgesetzt. Mit einer Abnahme dieser Erträge um 24.522,20 € ist zwischenzeitlich fast wieder das Niveau des Jahres 2005 erreicht worden.

Die Belegung mit der Pflegestufe „0“ ist primär sicherlich nicht Ziel eines Pflegeheims. Belegungen mit der Pflegestufe „0“ sind dann sinnvoll, wenn andere Belegungsalternativen nicht greifen.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn-	Erträge Kurzzeitpflege				Differenz Rechnungsergebnis 2011 - 2012
	Planan- satz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Rechnungs- ergebnis 2011		
	€	€	€	€	%
Pflegestufe I	17.500	77.020,05	52.312,43	+ 24.707,62	+ 47,23
Pflegestufe II	17.400	31.615,02	29.151,65	+ 2.463,37	+ 8,45
Pflegestufe III	2.800	6.312,96	3.516,04	+ 2.796,92	+ 79,55
Unterkunft u. Verpflegung	14.500	50.108,78	40.770,24	+ 9.338,54	+ 22,91
Gesamt	52.200	165.056,81	125.750,36	+ 39.306,45	+ 31,26
Planabweichung 2012		112.856,81			
		216,20 %			

Nach Erträgen aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Rechnungsjahr 2010 von 54.639,72 € und im Rechnungsjahr 2011 von 125.750,36 € (+ 139,14 %) sind diese erneut auf nunmehr 165.056,81 € (+ 31,26 %) gestiegen.

Bei der Planung des Wirtschaftsjahres ging die Verwaltung dagegen von einer Abnahme, nämlich von 60.400,00 € (2011) auf 52.200,00 € (2012), aus.

Die Erträge aus stationären Leistungen und die aus Kurzzeitpflege stellen insoweit ein „Wechselspiel“ dar. D. h., können die stationären Betten nicht voll umfänglich belegt werden, sind Anstrengungen zu unternehmen, die Betten im Rahmen der Kurzzeitpflege zu belegen; dies ist geschehen.

Genau betrachtet konnten so mit der gegenüber dem Planansatz erfolgten Verbesserung der Erträge aus Kurzzeitpflege um 112.856,81 € die um 223.480,86 € hinter dem Planansatz zurückliegenden Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen in etwa zur Hälfte kompensiert werden.

### 5.3 Zinserträge/Zinsaufwendungen

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen konnte aufgrund ihres Geldmarktkontos im Rechnungsjahr 2012 insgesamt 4.325,72 € an Zinserträgen vereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 1.132,84 € (+ 35,48 %) dar.

Zinserträge des Girokontos bei der Kreissparkasse Ostalb sind nicht angefallen.

Allerdings mussten im I., III. und IV. Quartal 2012 entsprechende Überziehungszinsen gezahlt werden. Insgesamt beliefen sich diese auf 37,73 €.

Es sollte daher künftig darauf geachtet werden, dass immer ausreichend Gelder auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb vorhanden sind, um die erforderlichen Auszahlungen tätigen zu können, ohne das Girokonto überziehen zu müssen; ggf. müssten entsprechende „Mittel“ vom Geldmarktkonto rechtzeitig umgebucht werden.

### 5.4 Essenslieferungen an Dritte

Die Küche des Pflegeheims Schönbornhaus versorgt in erster Linie die Heimbewohner mit Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Daneben nehmen dieses Angebot auch teilweise Bewohner der Altenwohnungen des Schönbornhauses sowie Mitarbeiter der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in Anspruch.

Außerdem liefert die Küche des Pflegeheims schon seit geraumer Zeit i. d. R. Mittagessen an Einrichtungen, Schulen u. a.

Der Planansatz von 60.000,00 € konnte mit 55.413,91 € nicht ganz erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses Ergebnis eine Verschlechterung um 672,47 € (- 1,20 %).

## 5.5 Wäschereinigung durch Fremde

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gibt die Schmutzwäsche an die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen ab und bekommt sie gewaschen zurück. Hierfür waren 1,28 €/kg Wäsche zu bezahlen.

Folgende Wäschemengen sind im Rechnungsjahr 2012 abgerechnet worden:

	2011	2012		
I. Quartal	23.659,5 kg	24.401,6 kg	=	37.190,30 €
II. Quartal	24.132,7 kg	23.580,7 kg	=	35.973,22 €
III. Quartal	25.531,3 kg	24.229,9 kg	=	36.969,53 €
IV. Quartal	24.318,6 kg	22.742,2 kg	=	34.674,99 €
Gesamt	97.642,1 kg	94.954,4 kg	=	144.808,04 €

Mit 144.808,04 € (einschl. 19 % MWSt) haben die an die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen zu zahlenden Kosten für die Schmutzwäsche der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen um 4.379,67 € (- 2,94 %) abgenommen.

Die Belegung hat sich dagegen folgendermaßen entwickelt:

Rechnungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ø belegte Betten	143,48	132,70	137,13	144,55	142,28	135,23
		(- 6,86 %)	(+ 3,34 %)	(+ 5,41 %)	(- 1,57 %)	(- 4,96 %)

Die Wäscheversorgung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen war auch Teil der Sachkostenanalyse von Hospital Partners.

In der Vergangenheit wurde die gesamte Schmutzwäsche, wie eingangs erwähnt, an die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen abgegeben, die Flachwäsche ist aber zusammen mit der der Klinik von einer externen Wäscherei gewaschen worden.

Ab April 2013 wird die Schmutzwäsche von der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in einem Testverfahren direkt an eine externe Wäscherei gegeben. Die Verwaltung erwartet durch die Maßnahme ein jährliches Einsparvolumen von rd. 40.000,00 €.

Anzumerken ist allerdings, dass die Direktvergabe der Wäschereileistungen durch die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen Auswirkungen haben wird auf die personelle Situation der Wäschereiabteilung der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen.

## 5.6 Personalkosten

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichungen Plan-Ist 2012	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönbornhaus	3.700.900	3.578.901,63	- 121.998,37	- 3,30
Altenwohnungen Schönbornhaus	23.000	23.319,74	+ 319,74	+ 1,39
Altenwohnungen Pfarrgasse	5.900	6.029,46	+ 129,46	+ 2,19
Forstwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.729.800</b>	<b>3.608.250,83</b>	<b>- 121.549,17</b>	<b>- 3,26</b>

Die Vergütungen der Beschäftigten haben sich im Rechnungsjahr 2012 linear zum 1. März um 3,5 % erhöht.

Zudem war die Leistungsorientierte Vergütung (LOB) tarifgemäß von 1,50 % auf 1,75 % anzuheben.

Dessen ungeachtet sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 55.381,33 € (- 1,51 %) zurückgegangen, weil die durchschnittlich besetzten Stellen um 0,64 im Vergleich zum Vorjahr abgebaut worden sind.

Die Personalkosten haben folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Betrag			
2007	3.204.356,38 €	--		--
2008	3.346.797,20 €	+ 142.440,82 €	=	+ 4,44 %
2009	3.422.572,20 €	+ 75.775,00 €	=	+ 2,26 %

Jahr	Betrag	--	=	--
2010	3.718.523,49 €	+ 295.951,29 €	=	+ 8,65 %
2011	3.663.622,16 €	- 54.891,33 €	=	- 1,48 %
2012	3.608.250,83 €	- 55.381,33 €	=	- 1,51 %

Betrachtet man das **Pflegeheim Schönbornhaus** isoliert, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichungen Plan-Ist 2012	
	€	€	€	%
Leitung der Pflegeeinrichtung	146.600	121.595,17	- 25.004,83	- 17,06
Pflegedienst	2.646.000	2.553.022,90	- 92.977,10	- 3,51
Hauswirtschaftlicher Dienst	632.000	642.890,39	+ 10.890,39	+ 1,72
Verwaltungsdienst	84.700	85.427,92	+ 727,92	+ 0,86
Technischer Dienst	56.600	57.488,61	+ 888,61	+ 1,57
Sonstige Dienste	41.000	24.308,21	- 16.691,79	- 40,71
Betreuungsdienst	89.000	86.251,14	- 2.748,86	- 3,09
Berufsgenossenschaft	5.000	7.861,29	+ 2.861,29	+ 57,23
Gesamt	3.700.900	3.578.845,63	- 122.054,37	- 2,99

Überschreitungen der Planansätze ergaben sich beim Hauswirtschaftlichen Dienst, Verwaltungsdienst und Technischen Dienst. Trotz einer Anhebung der Vollkräfte im Pflegedienst von 50,93 auf 53,86 und entsprechender Tarifsteigerung nahmen die Kosten im Pflegedienst um 92.977,10 € (- 3,51 %) ab.

## 5.7 Kosten Service GmbH

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags erbringt die Servicegesellschaft Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen (Jagst) mbH insbesondere Leistungen für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in den Bereichen Hausreinigung, Küchenbetrieb/Catering und Haustechnik. Diese Leistungen wurden lt. Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr von durchschnittlich 6,91 Vollkräften (11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erbracht. Im Rechnungsjahr 2011 waren es noch 3,98 Vollkräfte bzw. 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt weiterhin über einen Mehrfacharbeitgebervertrag mit der Servicegesellschaft Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen (Jagst) mbH und der Servicegesellschaft der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen mbH. Das Mehrfacharbeitgebermodell ermöglicht einen flexiblen Personaleinsatz in beiden Servicegesellschaften zur Hebung von Effizienzreserven bei Auftragschwankungen und unter Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht.

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen musste nach 121.997,00 € im Jahr 2011 nunmehr im Rechnungsjahr 2012 197.877,67 € für entsprechende Leistungen der Servicegesellschaft Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen (Jagst) mbH bezahlen.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

	2012
Bettenaufbereitung	13.796,84 €
Reinigung	28.745,06 €
Küche	80.554,26 €
Haustechnik	74.781,51 €
Gesamt	197.877,67 €

## 5.8 Instandhaltung/Instandsetzung, sonstige ordentliche Aufwendungen

Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhaltungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstellungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Folgende Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung sind 2012 bilanziert:

	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichung Plan-Ist 2012	
	€	€	€	%
Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	68.000	89.707,91	+ 21.707,91	+ 31,92
Altenwohnungen Schönbornhaus	13.000	4.885,00	- 8.115,00	- 62,42

	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichung Plan-Ist 2012	
	€	€	€	%
Altenwohnungen Pfarrgasse	6.300	1.807,33	- 4.492,67	- 71,31
Forstwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>87.300</b>	<b>96.400,24</b>	<b>+ 9.100,24</b>	<b>+ 10,42</b>

Laut Rechnungsergebnis sind Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungs-  
kosten von 96.400,24 € angefallen, dies sind 26.531,37 €  
(- 21,58 %) weniger als im Vorjahr. Neue Rückstellungen für Instand-  
haltung bzw. Instandsetzungen wurden im Rechnungsjahr 2012 keine  
gebildet.

Die Aufwendungen des **Pflegeheims Seniorenstift Schönbornhaus**  
für Instandhaltung/Instandsetzung lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Rechnungs- ergebnis 2011	Abweichung Rechnungs- ergebnis 2011 - 2012
	€	€	€	€
Außenanlagen	3.000	980,33	2.129,97	- 1.149,64
Gebäude	10.000	27.646,54	37.240,20	- 9.593,66
Technische Anlagen	25.000	51.947,41	30.018,76	+ 21.928,65
Einrichtung Medizin. Bedarf	4.000	430,05	2.368,40	- 1.938,35
Einrichtung Wirtsch.-Bedarf	12.000	7.345,77	7.006,55	+ 339,22
Einrichtung Verw.-Bedarf	3.000	475,81	7,14	+ 468,67
Einrichtung Technischer Bedarf	8.000	797,30	315,98	+ 481,32
Reparaturbedarf	2.000	84,70	101,24	- 16,54
Sonstige Instandhaltung	1.000	0,00	1,67	- 1,67
Sonstige ordentl. Aufwendungen	0	0,00	759,50	- 759,50
<b>Gesamt</b>	<b>68.000</b>	<b>89.707,91</b>	<b>79.949,41</b>	<b>+ 9.758,50</b>

Insgesamt wurde der Planansatz für Instandhaltung und Instandset-  
zungsmaßnahmen beim Pflegeheim um 21.707,91 € (+ 31,92 %)   
überschritten; das Rechnungsergebnis liegt damit um 9.758,50 €  
(+ 12,21 %) über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres.  
Planüberschreitungen ergaben sich im Wesentlichen bei „Technische  
Anlagen“ (+ 21.928,65 € = + 107,79 %).

## IV. Wirtschaftsplan

Der Kreistag hat am 20.12.2011 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.12.2011.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

### 1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2012 abgeschlossen:

	Erträge	Aufwendungen
Planansatz	5.626.900,00 €	5.626.900,00 €
Rechnungsergebnis	5.505.636,61 €	5.601.653,45 €
Abweichung	- 121.263,39 €	- 25.246,55 €
	- 2,16 %	- 0,45 %

Das Rechnungsergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Planansatz um 96.016,84 €.

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses wurde regelmäßig im Rahmen der Berichte über die Finanzsituation im Rechnungsjahr 2012 auch auf die Entwicklung der Belegung hingewiesen.

### 2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensänderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Deshalb sind hier alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen.

Der Vermögensplan ist zu ändern, wenn zu seinem Ausgleich höhere Zuschüsse des Kreises oder höhere Kredite erforderlich werden.

Daraus ergibt sich, dass der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. In der Regel weicht die tatsächliche Entwicklung mehr oder weniger von den Planzahlen des Vermögensplans ab. Hierzu sind grundsätzlich alle Positionen des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

## 2.1 Einnahmen

### Erwirtschaftete Abschreibungen

Erwirtschaftete Abschreibungen stellen Finanzierungsmittel (sog. Innenfinanzierungsmittel) dar, wenn die Erfolgsrechnung mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis (0-Ergebnis) abschließt.

Ergibt sich dagegen ein Jahresverlust, werden in Höhe dessen die Abschreibungen nicht erwirtschaftet.

Nach dem Vermögensplan sollten folgende Abschreibungen erwirtschaftet werden:

	Planansatz 2012	Jahrsüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	Rechnungsergebnis erwirtschaftete Abschreibungen
Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	219.600,00 €	- 147.593,54 €	78.519,30 €
Altenwohnungen Schönbornhaus	3.500,00 €	+ 19.683,33 €	5.627,38 €
Altenwohnungen Pfarrgasse	27.100,00 €	- 4.277,64 €	23.503,36 €
Gesamt	250.200,00 €	--	107.650,04 €

Von den insgesamt anrechenbaren Abschreibungen i. H. von 259.521,22 € konnten lediglich 107.650,04 € zur Finanzierung herangezogen werden.

Nur bei den Altenwohnungen Schönbornhaus wurden die Abschreibungen voll erwirtschaftet.

## 2.2 Ausgaben

### Sachinvestitionen

Im Bereich der Einrichtungen und Ausstattungen sind folgende Rechnungsergebnisse angefallen:

	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Differenz 2012
Medizinischer Bedarf	20.000,00 €	27.950,19 €	+ 7.950,19 €
Wirtschaftsbedarf	61.500,00 €	7.543,44 €	- 53.956,56 €
Verwaltungsbedarf	10.000,00 €	0,00 €	- 10.000,00 €
Technischer Bedarf	4.000,00 €	1.076,03 €	- 2.923,97 €
Summe	95.500,00 €	36.569,66 €	- 58.930,34 €

Die Sachinvestitionen sind fast ausschließlich im Altenpflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus angefallen. Lediglich 697,38 € aus dem Wirtschaftsbedarf lassen sich den Altenwohnungen Schönbornhaus zuordnen.

Obwohl der Planansatz des Wirtschaftsbedarfes von 58.500,00 € auf 61.500,00 € angehoben worden ist, wurden letztlich insgesamt lediglich 7.543,44 € verausgabt.

### 3. Stellenübersicht

Die Personalausgaben, die einen gewichtigen Kostenfaktor einer Pflegeeinrichtung darstellen, bedürfen regelmäßig einer kritischen Betrachtung. Mit einzubeziehen ist hier aber auch die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Stellenübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplans. In der Stellenübersicht ist für jedes Wirtschaftsjahr der voraussichtliche Personalbestand anzugeben.

Es sollten die Vergütungs- bzw. Lohngruppen aufgeführt werden. Aufzunehmen sind neben den Planzahlen die im Vorjahr vorgesehen und tatsächlich besetzten Stellen.

Die Stellenübersicht der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sieht wie folgt aus:

Gliederung des Personals nach Stellenplan	Stellen- übersicht 2011	Ø Ist-Besetzung 2011	Stellen- übersicht 2012	Ø Ist-Besetzung 2012	Abweichun- gen von der Stellen- übersicht 2012
Leitung	2,00	2,00	2,00	1,78	- 0,22
Pflegedienst	50,50	50,93 <sup>3</sup>	50,50	53,86	+ 3,36
Wirtsch./Vers./ Techn. Dienst	18,68 2,00	17,55 2,70	17,40 1,00	16,54 1,00	- 0,86 0,00

<sup>3</sup> Die Altenpflegeschüler sind im Verhältnis 1 : 5 enthalten, 2011 waren es 14 Auszubildende und 2012 waren es 15 Auszubildende. FSJ wird mit 0,35 VK angerechnet, 2011 waren es 3 Mitarbeiter und 2012 waren es 3 Mitarbeiter.

Gliederung des Personals nach Stellenplan	Stellen- übersicht 2011	Ø Ist-Besetzung 2011	Stellen- übersicht 2012	Ø Ist-Besetzung 2012	Abweichun- gen von der Stellen- übersicht 2012
Verwaltungsdienst	2,00	1,82 <sup>4</sup>	2,00	1,82 <sup>4</sup>	- 0,18
Sonderdienst	3,80	3,60 <sup>5</sup>	4,60	2,96 <sup>5</sup>	- 1,64
Altenwohnungen Pfarrgasse	0,50	--	0,50	--	- 0,50
Summe	79,48	78,60	78,00	77,96	0,04

Die durchschnittliche Ist-Besetzung des Jahres 2012 ist um 0,04 VK niedriger als der Stellenplan, der gegenüber dem Vorjahr bereits schon um 1,48 Stellen reduziert worden ist.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Personalbestand insgesamt um 0,64 VK kleiner. Steigerungen ergaben sich beim Pflegedienst (+ 2,93 VK).

#### V. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresfehlbetrag von 96.016,84 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen im Wesentlichen geordnet sind.

Aalen, den 21.11.2013  
Landratsamt Ostalbkreis  
- Rechnungsprüfung -



Schüler

<sup>4</sup> Verwaltungsdienst einschl. Pforte

<sup>5</sup> inkl. Demenzbetreuung